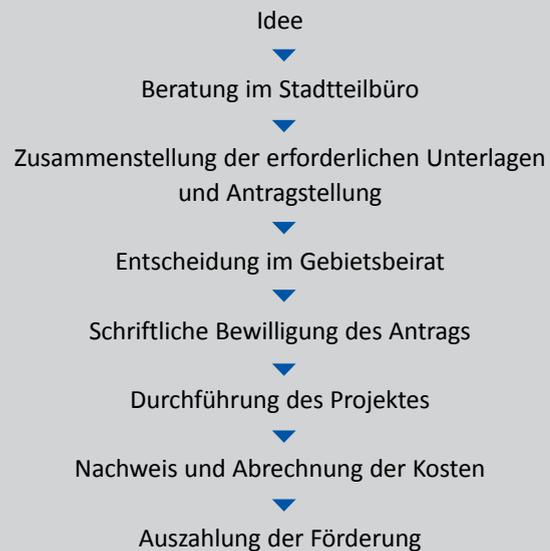




Quartiersfonds – Gute Ideen gemeinsam umsetzen

Ihre Ideen und Ihr Engagement sind gefragt!

Ablauf der Fördermittelbeantragung



Der Gebietsbeirat entscheidet über die Vergabe der Gelder aus dem Quartiersfonds

Um Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess der Stadterneuerung in Hassel, Westerholt und Bertlich zu beteiligen, ist im Herbst 2014 der interkommunale Gebietsbeirat gegründet worden. Er entscheidet unter anderem auch über die Vergabe der Gelder aus dem Quartiersfonds.

Gerne können Sie uns bei Fragen rund um den Quartiersfonds anrufen. Bei uns erhalten Sie auch die Antragsunterlagen.

Ihr Ansprechpartner
Matthias Leh



Termine

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin telefonisch Montag bis Donnerstag unter 0209 / 169-6922.



Herausgeber:
Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich
Egonstr. 4, 45896 Gelsenkirchen, Tel. 0209 / 169 - 6922
info@stadterneuerung-hwb.de
www.stadterneuerung-hwb.de

Die Stadterneuerung wird gefördert durch:



Hassel.Westerholt.Bertlich
Stadterneuerung

www.stadterneuerung-hwb.de



Ihr Bürgerschaftliches Engagement wird unterstützt!

Mit dem Stadterneuerungsprogramm Soziale Stadt werden vielfältige Maßnahmen zur Aufwertung der Stadtteile Gelsenkirchen Hassel sowie Herten Westerholt und Bertlich umgesetzt. Sie als Bewohnerin und Bewohner der Stadtteile können sich mit eigenen Aktivitäten am Erneuerungsprozess beteiligen.

Damit Sie Ihr Vorhaben auch umsetzen können, ist der Quartiersfonds eingerichtet worden. Hier stehen in jedem Jahr rd. 50.000 Euro zur Unterstützung Ihrer Projekte und Aktivitäten zur Verfügung.

Sie sind Bürgerin bzw. Bürger oder Sie engagieren sich in einem Verein oder einer Einrichtung und wollen sich mit eigenen Ideen für eine positive Entwicklung von Hassel, Westerholt und Bertlich einsetzen? Dann beantragen Sie für Ihr Vorhaben Geld aus dem Quartiersfonds!

Über Ihren Antrag und die Vergabe der Gelder entscheidet der Gebietsbeirat. Antworten auf alle Ihre Fragen zum Quartiersfonds erhalten Sie im Stadtteilbüro.

Förderbedingungen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind alle Bewohnerinnen- und Bewohnergruppierungen, Vereine, Einrichtungen und Verbände, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und -ziele im Stadtteil engagieren.

Welche Kriterien sind zu erfüllen?

Es sollen Projekte und Aktivitäten gefördert werden, die einen direkten Bezug zum Stadtteil haben und von denen möglichst viele Menschen profitieren. Die Projekte sollen insbesondere folgenden Kriterien entsprechen:

- Förderung des Zusammenlebens und Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung der Integration unterschiedlicher Gruppen
- Belebung der Stadtteilkultur
- Stärkung des Stadtteilimages und Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil
- Verschönerung und Verbesserung des Wohnumfeldes

Was wird gefördert?

- Sachkosten für die Umsetzung der Projekte (z.B. Projektmaterial, Medien der Öffentlichkeitsarbeit)
- Miete und Nutzungsgebühren
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen
- Honorarkosten für die Durchführung der Projekte

Wie erfolgt die Antragstellung?

Das Stadtteilbüro berät Sie in allen Fragen zum Quartiersfonds und ist bei der Antragstellung behilflich. Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich frühzeitig im Stadtteilbüro zu melden. Antragsunterlagen erhalten Sie ebenfalls im Stadtteilbüro. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Gebietsbeirat.

Die Förderung kann nicht nachträglich für ein Vorhaben gewährt werden. Das beantragte Projekt darf erst nach schriftlicher Bewilligung gestartet werden.

Projektbeispiele

- Durchführung von Workshops und Veranstaltungen zur Beteiligung von Stadtteilbewohnern (z.B. Allgemeinbildung/Qualifizierung, gemeinschaftliche Freizeitgestaltung)
- Mitmachaktionen (z.B. Nachbarschafts- oder Spielplatzfeste, Fahrradrallye, Stadtteilspaziergänge)
- Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil (z. Fotowettbewerb, Malwettbewerbe)
- Kunst- und Kulturprojekte (z.B. Mitmachwerkstatt, Theater- und Musikprojekte)
- Projekte zur Gestaltung des öffentlichen Raums (z.B. Graffiti-Projekte, Pflanz- oder Gartenprojekte)
- Andere geeignete Projekte zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil